



Patenschaften für Flüchtlinge

Eine Patenschaft unterstützt Flüchtlinge beim Ankommen in Dresden sowie der Integration in unsere Gesellschaft. Für Neuankommende ist es schwierig, sich ohne Sprachkenntnisse in der fremden Stadt zurechtzufinden. Ehrenamtliche Helfer (Paten) unterstützen sie bei der Orientierung, bei Behördengängen, dem Kontakt zu Willkommensbündnissen. Die Übernahme einer Patenschaft bedeutet, die Begleitung eines Flüchtlings oder einer Familie im Zeitraum des Asylverfahrens. Dies dauert meist fünf bis zwölf Monate.

Die Patenschaft umfasst folgende Bereiche:

- Kennenlernen der Stadt mit Einrichtungen, öffentlichen Plätzen, Rathaus, Märkte, Museen, Kirchen, Theatern, Sportstätten, Schwimmbädern, Stadien usw.
- Vermittlung eines ehrenamtlich geführten Deutschkurses
- Hilfen bei der Nutzung des ÖPNV
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hinführen zu Sozialkaufhäusern und Kleiderkammern
- Hilfe beim Kauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen
- Freizeitgestaltung: Ausflüge, Theaterbesuch usw.
- Vermittlung von Freizeitaktivitäten der Willkommensbündnisse

Zeitaufwand

Paten sollten mindestens drei Stunden pro Woche für den ehrenamtlichen Einsatz zur Verfügung stehen. Kontinuität ist wichtig. Wünschenswert ist deshalb ein Einsatz über mindestens sechs Monate.

Was sollten Paten beachten?

Paten sind Integrationshelfer. Sie sind nicht der Vormund des Flüchtlings. Darum sollten Paten bei Fragen der Integration die Entscheidung dem Flüchtling überlassen. Sie sollten dem Flüchtling auf Augenhöhe begegnen, ihn als gleichberechtigte Partner wahrnehmen. Jeder Flüchtling hat während des Asylverfahrens einen Sozialarbeiter an der Seite. Wenn es um behördliche Vorgänge geht, wie einen Quartierwechsel oder eine Familienzusammenführung, sollte der Sozialarbeiter kontaktiert werden, bevor der Pate selbst aktiv wird. Durch fehlende Sachkenntnis können sich „gut gemeinte“ Eingriffe ins Asylverfahren als nachteilig auswirken. Wer der zuständige Sozialarbeiter ist, kann beim zuständigen Regional Koordinator erfragt werden. Kontaktdaten sind unter www.dresden.de/fsa veröffentlicht.

Kulturelle Unterschiede

Uhrzeiten und Verbindlichkeiten werden in anderen Kulturen oft nicht so verbindlich ausgelegt, wie bei uns. Sich um 10 Uhr verabreden, heißt nicht in allen Ländern, dass man auch 10 Uhr am vereinbarten Ort erscheint. Ist dies für ein Treffen notwendig, sollte es im Vorfeld erklärt werden. Paten sollten nicht erwarten, dass alle von ihnen unterbreiteten Vorschläge für Freizeitaktivitäten angenommen

werden. Die Ablehnung drückt sich gelegentlich nicht verbal aus, sondern wird durch Nichterscheinen vermittelt. Enttäuschungen dieser Art können vermieden werden, wenn der Flüchtling bei der Planung einbezogen und bei allen geplanten Projekten von Anfang an beteiligt wird.

Wen möchten Sie als Pate unterstützen?

Die überwiegende Mehrheit der in Dresden ankommenden Flüchtlinge sind allein reisende Männer zwischen 20 und 40 Jahren. Ein kleiner Anteil sind geflüchtete Frauen. Besonders Familien haben durch die Integration ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen Unterstützungsbedarf. Kinder können Sie über eine Bildungspatenschaft unterstützen.

Hier wird Ihre Hilfe beim Erledigen der Hausaufgaben und bei der Heranführung an Freizeitaktivitäten und Sportvereine im Stadtteil benötigt. Die Bildungspatenschaften werden vom Ausländerrat betreut. Infos zu Bildungspatenschaften finden Sie unter www.auslaenderrat-dresden.de, im Menü „Familien-/Jugendarbeit“ und der Rubrik „Bildungspatenschaften“.

Vermittlung von Patenschaften

Die Stadt Dresden unterstützt die Vermittlung von Patenschaften für Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wer eine Patenschaft übernehmen möchte, kann sich per E-Mail beim Ehrenamtskoordinator, Herrn Hirschwald, melden unter: chirschwald@dresden.de

Folgende Informationen werden benötigt

- Name und Alter des/der Paten
- Fremdsprachenkenntnisse
- Postanschrift des Paten/der Patin
- wöchentlich eingeplantes Zeitfenster für das Patenam
- Details zur Patenschaft, wie Begleitung eines männlichen Flüchtlings, einer geflüchteten Frau oder einer Familie, Übernahme einer Bildungspatenschaft

Impressum

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 37
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden

Sept 2018

